

GETRIEBEBAU NORD

Member of the NORD DRIVESYSTEMS Group



DRIVESYSTEMS

Getriebebau NORD GmbH & Co. KG
Rudolf-Diesel-Straße 1
22941 Bargteheide
Deutschland
Fon +49(0)4532 289 - 0
Fax +49(0)4532 289 - 2253
info@nord.com
www.nord.com

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Getriebebau Nord GmbH & Co. KG

für die kostenlose Überlassung von Software

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die nachstehenden Geschäftsbedingungen stellen die ausschließliche Grundlage für die kostenlose Überlassung von Software durch uns an die Nutzer und für vorvertragliche Schuldverhältnisse in diesem Zusammenhang dar.
- (2) Nutzer im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind ausschließlich Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen.
- (3) Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die kostenlose Überlassung von Software in der im Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Diese sind unter "www.nord.com" in speicherbarer und ausdrückbarer Fassung kostenlos abrufbar.
- (4) Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Nutzers gelten nur dann, wenn wir Ihnen ausdrücklich und schriftlich zugestimmt haben.
- (5) Ergänzend gelten die gesetzlichen Regelungen für die vorliegende kostenlose Überlassung von Software, insbesondere die §§ 516 ff. BGB (Schenkung).

§ 2 Vertragsschluss

- (1) Der Vertragsschluss erfolgt entweder dadurch, dass der Nutzer den jeweiligen auf unserer Homepage angebotenen Download für die zu überlassende Software durch Anklicken annimmt oder dadurch, dass wir dem Nutzer auf dessen Anfrage per E-Mail die Software zum Download zur Verfügung stellen.

- (2) Beide Parteien sind sich einig, dass die Zurverfügungstellung der Software unentgeltlich erfolgt.

§ 3 Vertragsgegenstand und Leistungsumfang

- (1) Dem Nutzer wird die Software in der jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorliegenden Fassung unter Einräumung der Nutzungsrechte gemäß des nachfolgenden § 4 überlassen.
- (2) Der Nutzer hat vor Vertragsschluss geprüft, ob die Software seinen Bedürfnissen entspricht. Ihm sind die wesentlichen Funktionen der Software gemäß unserer Beschreibung bekannt.
- (4) Nach dem derzeitigen Stand der Technik ist es nicht möglich, Software zu erstellen, die in allen Anwendungsfällen fehlerfrei arbeitet. Wir übernehmen daher keine Garantie für die Fehlerfreiheit der Produktbeschreibungen, Programme oder sonstigen Darstellungen. Es handelt sich um allgemeine Leistungsbeschreibungen.
- (5) Der Nutzer erhält die aus dem Maschinenprogramm bestehende Software, gegebenenfalls zuzüglich eines hierauf abgestimmten Benutzerhandbuches. Einen Anspruch auf Überlassung des Quellcodes hat er nicht.

§ 4 Rechte des Nutzers an der Software

- (1) Die an der überlassenen Software bestehenden Rechte (Urheberrechte, gegebenenfalls Patent- und Markenrechte usw.), die wir dem Nutzer zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung stellen, stehen im Verhältnis zum Nutzer ausschließlich uns zu.
- (2) Der Nutzer ist nur berechtigt, mit dem Programm im eigenen Betrieb eigene Daten für eigene Zwecke zu verarbeiten. Wir räumen hiermit dem Nutzer die für diese Nutzung notwendigen Befugnisse als einfaches Nutzungsrecht ein. Weitergehende Nutzungsrechte bestehen nicht. Für die Dauer des Nutzungsrechts gilt § 8.
- (3) Der Nutzer darf die erforderliche Anzahl von Sicherungskopien der Programme erstellen.

Urheberrechtsvermerke dürfen nicht gelöscht, geändert oder unterdrückt werden. Nicht mehr benötigte Kopien sind zu löschen oder zu vernichten.

- (4) Der Nutzer ist nicht berechtigt, die Software oder Teile davon zurückzuentwickeln, zu dekompileieren, zu disassemblieren oder auf andere Weise zu versuchen, den Quellcode oder das strukturelle Gerüst zu untersuchen. Ferner ist es dem Nutzer untersagt, die Software oder Teile davon an einen Dritten weiterzugeben. Dies umfasst alle sonstigen Verwertungshandlungen; insbesondere der Verkauf, die Vermietung, die Verpachtung, der Verleih und die Verbreitung in körperlicher oder unkörperlicher Form, der Gebrauch der Software durch und für Dritte (z.B. Outsourcing, Rechenzentrumstätigkeiten) sind untersagt. Für den Fall eines Verstoßes des Nutzers gegen diese Verpflichtung behalten wir uns Schadenersatzansprüche vor.
- (5) Sämtliche Vertragsgegenstände, Unterlagen, Pläne und Vorschläge von uns, die dem Nutzer vor oder nach Vertragsabschluss im Rahmen desselben zugänglich werden, gelten als geistiges Eigentum und somit als Geschäfts- und Betriebsgeheimnis von uns. Sie dürfen ohne unsere schriftliche Gestattung nicht in gleich welcher Weise genutzt werden und sind gemäß § 9 geheim zu halten.

§ 5 Pflichten des Nutzers

- (1) Der Nutzer ist verpflichtet, die Software gründlich auf Verwendbarkeit in der konkreten Situation zu testen, bevor er mit einer produktiven Nutzung beginnt.
- (2) Der Nutzer ist verpflichtet, angemessene Vorkehrungen für den Fall zu treffen, dass die Software ganz oder teilweise nicht ordnungsgemäß arbeitet (z.B. durch Datensicherung, Störungsdiagnose, regelmäßige Prüfung der Ergebnisse, Notfallplanung). Es liegt in seiner Verantwortung, die Funktionsfähigkeit der Arbeitsumgebung des Programms sicherzustellen.

§ 6 Sach- und Rechtsmängel

- (1) Unsere Haftung für Sach- und Rechtsmängel an der überlassenen Software ist gegenüber dem Nutzer jeweils auf den Fall beschränkt, dass wir ihm gegenüber einen Sachmangel oder einen Rechtsmangel an der Software arglistig verschweigen. In diesem Fall haben wir dem Nutzer bei Sachmängeln gem. § 524 Abs. 1 BGB bzw. bei Rechtsmängeln gemäß § 523 Abs. 1 BGB den daraus entstandenen Schaden zu ersetzen.
- (2) Ansprüche des Nutzers auf Mängelbeseitigung durch uns bestehen bei Sachmängeln an kostenlos überlassener Software nicht.

- (3) Der Nutzer hat uns unverzüglich schriftlich zu unterrichten, falls Dritte Schutzrechte (z.B. Urheber- oder Patentrechte) an der Software ihm gegenüber geltend machen. Der Nutzer ermächtigt uns diesen Fall, die Auseinandersetzung mit dem Dritten allein zu führen. Solange wir von dieser Ermächtigung Gebrauch machen, darf der Nutzer von sich aus die Ansprüche des Dritten nicht ohne unsere Zustimmung anerkennen. Wir wehren die Ansprüche des Dritten auf eigene Kosten ab und stellen den Nutzer von allen mit der Abwehr dieser Ansprüche verbundenen Kosten frei, soweit diese nicht auf pflichtwidrigem Verhalten des Nutzers (z.B. der vertragswidrigen Nutzung der Programme) beruhen.

§ 7 Haftung

- (1) Außerhalb der Sach- und Rechtsmängelhaftung gemäß des vorstehenden § 6 haften wir gem. § 521 BGB nur, sofern der Nutzer Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von uns, unseren Vertretern oder unseren Erfüllungsgehilfen beruhen.
- (2) Der Einwand des Mitverschuldens bleibt uns in jedem Fall offen. Der Nutzer hat insbesondere die Pflicht zur Datensicherung und zur Abwehr von Schadsoftware nach dem aktuellen Stand der Technik.

§ 8 Beginn und Ende der Rechte des Nutzers

- (1) Die Rechte nach § 4 gehen mit der Überlassung auf den Nutzer über.
- (2) Wir können die Rechte nach § 4 aus wichtigem Grund widerrufen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn uns das weitere Festhalten am Vertrag nicht zuzumuten ist, insbesondere wenn der Nutzer in erheblicher Weise gegen § 4 verstößt.
- (3) Wenn die Rechte nach § 4 nicht entstehen oder wenn sie enden, hat der Nutzer die Rückgabe die überlassene Software zurückzugeben sowie sämtliche Kopien der Software zu löschen oder zu vernichten. Alternativ hat der Nutzer uns durch schriftliche Versicherung zu bestätigen, dass er die Software sowie sämtliche Kopien der Software gelöscht oder vernichtet hat.

§ 9 Geheimhaltung

- (1) Beide Parteien verpflichten sich, alle ihnen vor oder bei der Vertragsdurchführung von der jeweils anderen Vertragspartei zugehenden oder bekannt werdenden Gegenstände (z.B. Software, Unterlagen, Informationen), die rechtlich geschützt sind oder Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse enthalten oder als vertraulich bezeichnet sind, auch über das Vertragsende hinaus vertraulich zu behandeln, es sei denn, sie

sind ohne Verstoß gegen die Geheimhaltungspflicht öffentlich bekannt. Die Vertragsparteien verwahren und sichern diese Gegenstände so, dass ein Zugang durch Dritte ausgeschlossen ist.

- (2) Der Nutzer macht die Vertragsgegenstände nur den Mitarbeitern und sonstigen Dritten zugänglich, die den Zugang zur Ausübung ihrer Dienstaufgaben benötigen. Er belehrt diese Personen über die Geheimhaltungsbedürftigkeit der Gegenstände.
- (3) Wir verarbeiten die zur Geschäftsabwicklung erforderlichen Daten des Nutzers unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften. Wir dürfen den Nutzer als Referenznutzer benennen.

§ 10 Allgemeines, Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

- (1) Die vorstehenden Regelungen geben die getroffenen Vereinbarungen vollständig wieder. Nebenabreden gibt es nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dieses gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle von nicht einbezogenen oder unwirksamen Bestimmungen dieses Vertrages tritt das Gesetzesrecht (§ 306 Abs. 2 BGB). Sofern solches Gesetzesrecht im jeweiligen Fall nicht zur Verfügung steht (Regelungslücke) oder zu einem untragbaren Ergebnis führen würde, werden die Parteien in Verhandlungen darüber eintreten, anstelle der nicht einbezogenen oder unwirksamen Bestimmung eine wirksame Regelung zu treffen, die ihr wirtschaftlich möglichst nahekommt. Beide Parteien verpflichten sich, die insoweit erforderlichen Willenserklärungen abzugeben.
- (3) Erfüllungsort für alle Vertragspflichten ist Bargteheide.
- (4) Gerichtsstand für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist Hamburg. Sollte ein Rechtsstreit in die Zuständigkeit der Amtsgerichte fallen, wird die Zuständigkeit des Amtsgerichts Hamburg-Mitte vereinbart.
- (5) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss aller internationalen und supranationalen (Vertrags-)Rechtsordnungen, insbesondere des UN-Kaufrechts.

Stand 02.02.2022